

Von: Lummer Eva
An: [Schelchshorn, Sophie \(WWA-DEG\)](#)
Betreff: AW: Umsetzungskonzept Kößnach Ableiter; Kinsach-Mehnach-Ableiter/Beteiligung Fachstellen, Kommunen und Verbände
Datum: Freitag, 23. März 2018 12:39:57

Sehr geehrte Frau Schelchshorn,

mit der E-Mail vom 09.02.2018 bitten Sie die Fachberatung für Fischer um Stellungnahme zum Umsetzungskonzept für den Flusswasserkörper (FWK) 1_F366: Kößnach-Ableiter; Kinsach-Mehnach-Ableiter. Das Konzept umfasst den Kößnach-Ableiter, den Kinsach-Mehnach-Ableiter und ein Teilstück des Bogener Altarms (Gesamtlänge: 18,7 km). Der Flusswasserkörper wird als erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB) eingestuft.

Ziel des Umsetzungskonzeptes ist es, das „gute ökologische Potential“ zu erreichen. Die Entwicklungsmöglichkeiten sind aufgrund der Flächenverfügbarkeit jedoch stark eingeschränkt, daher wurde der Fokus des Umsetzungskonzeptes darauf gelegt, vielfältige Strukturen im vorhandenen Profil zu schaffen und starre/monotone Uferlinien aufzulösen.

Die Gewässer des Flusswasserkörpers 1_F366 münden in die Donau, sind stark ausgebaut und haben ihren natürlichen Charakter weitgehend verloren. Durch die Begradigung und den fehlenden Uferbewuchs sind die Gewässer relativ strukturarm und bieten standorttypischen Fischarten keinen geeigneten Lebensraum mehr.

Stellungnahme

Die Probestelle für den FWK 1_F366 liegt am Kößnach-Ableiter bei Kößnach. Die Bewertung der drei von der Fachberatung für Fischerei durchgeführten Fischbestandserhebungen mittels FiBs (Fischbasiertes Bewertungssystem) ergab einen mäßigen fischökologischen Zustand. Daraus ergibt sich ein Handlungsbedarf, um einen guten fischökologischen Zustand zu erreichen.

Der Flusswasserkörper 1_F366 wird als fischfaunistisches Vorranggewässer eingestuft und verbindet die Gewässer im Oberlauf mit der Donau. Die Gewässer des Flusswasserkörpers sind ein potentieller Hauptwanderweg der Fische und daher aus fischereifachlicher Sicht von großer Bedeutung.

In fischfaunistischen Vorranggewässern soll vorrangig die fischbiologische Durchgängigkeit hergestellt werden. Daher wäre aus Sicht der Fachberatung für Fischerei, die Herstellung der biologischen Durchgängigkeit im Rahmen des Umsetzungskonzeptes als prioritäre Maßnahme zu betrachten. Denn nur durch die Herstellung der biologischen Durchgängigkeit wird den Fischen eine auf- und abwärtsgerichtete Wanderung ermöglicht, um neue Teilhabitate zu erschließen. In der vorgelegten Planung werden die Maßnahmen zur Herstellung der biologischen Durchgängigkeit erst im Bewirtschaftungsplan 3 (2022 – 2027) eingeplant (Kößnach-Ableiter: Fluss-km 0,000; Kinsach-Mehnach-Ableiter: Fluss-km 0,500, 6,550). Aus Sicht der Fachberatung für Fischerei sollten diese Maßnahmen in den Bewirtschaftungsplan 2 (2016 – 2021) vorgezogen werden.

Im Rahmen des Umsetzungskonzeptes sollen Altwasserbereiche entlandet, optimiert bzw. neu angebunden werden. Des Weiteren sind Strukturierungen im Gewässer und Uferbepflanzungen geplant. Es wird gebeten die geplanten Maßnahmen um folgende Bereiche und Maßnahmen zu erweitern (sofern diese dem Hochwasserschutz nicht

entgegenstehen):

Kinsach-Mehnach-Ableiter			Anmerkung
Fluss-km 0,880 – 2,550	71	Einbringen von Strukturelementen durch Totholz (Querschnittverringern)	Ergänzung der bereits durchgeführten Maßnahme 72.4
	73.1	Bepflanzung	
Fluss-km 3,320 – 3,500	75.1	Altwasser entlanden und unterstrom anbinden	hohe Priorität (einziges Altwasser im Planungsbereich)

Kößnach-Ableiter			Anmerkung
Fluss-km 0,000	71	Einbringen von fischökologischen Strukturen und Totholz zur Verringerung des Fließquerschnitts	Maßnahme unterstrom der Sohlrampe im Mündungsbereich
Fluss-km 2,550	75.1	Altwasser sollte als Nebenarm angebunden werden	bereits in der vorgelegten Planungen enthalten
Fluss-km 3,600	75.1	Altwasser entlanden und optimieren	

Die Altwässer sollten aus fischereifachlicher Sicht, abhängig von der Schlammmächtigkeit, bis zu einer Tiefe von 3 m angelegt werden. Dadurch wird die Gefahr eines kompletten Durchfrierens im Winter verringert und der Puffer gegenüber der Verlandung erhöht.

Bei der Durchführung der Entladungsarbeiten ist darauf zu achten, dass mit dem Entladungsmaterial entnommene heimische Gewässerlebewesen wie z. B. der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Muscheln (*Unio pictorum*, *U. crassus*, *Anodonta anatina*, *A. cygnea*) und andere Fischarten in Abstimmung mit dem Fischereiberechtigten wieder in die Gewässer zurückgesetzt werden (z. B. in ein bestehendes Altwasser oder unbeeinträchtigte Gewässerabschnitte). Der Schlammpeitzger und die Bachmuschel (*U. crassus*) sind im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt und daher von besonderer Bedeutung.

Die Vorabstimmung des Umsetzungskonzeptes mit der Fachberatung für Fischerei und die geplanten Maßnahmen sind positiv zu beurteilen. Durch das geplante Umsetzungskonzept wird sich der fischökologische Zustand des Flusswasserkörpers 1_F366, im Vergleich zum Ist-Zustand, verbessern.

Es wird empfohlen, die detaillierte Ausführung der baulichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit vor der Umsetzung mit der Fachberatung für Fischerei abzustimmen. Um die Maßnahmen weiter zu konkretisieren steht die Fachberatung für Fischerei gern für Ortseinsichten und Abstimmungsgespräche zur Verfügung.

Des Weiteren sollten die Fischereiberechtigten der betroffenen Gewässer zum Konzept gehört werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Lummer

Bezirk Niederbayern
Fachberatung für Fischerei
Eva Lummer
Gestütstraße 5a
84028 Landshut
Telefon: +49 871 / 97512 756
Fax: +49 871 / 97512 759
E-Mail: eva.lummer@bezirk-niederbayern.de
Internet: www.bezirk-niederbayern.de

Von: Sophie.Schelchshorn@wwa-deg.bayern.de [mailto: Sophie.Schelchshorn@wwa-deg.bayern.de]

Gesendet: Freitag, 9. Februar 2018 09:11

An: poststelle@aelf-sr.bayern.de; Stephan.Obermaier@aelf-sr.bayern.de;
Straubing@BayerischerBauernVerband.de; Lummer Eva; Paintner Stephan; straubing@bund-
natureschutz.de; fvn.arz@t-online.de; fvn.kuhn@t-online.de; niederbayern@lbv.de;
Straub.Alexander@landkreis-straubing-bogen.de; Weiss.Andrea@landkreis-straubing-bogen.de;
lpv@lpv-straubing-bogen.de

Cc: Manuela.Gleixner@wwa-deg.bayern.de; Thomas.Kortmann@wwa-deg.bayern.de;
Clemens.Berger@wwa-deg.bayern.de; Maximilian.Dorfner@wwa-deg.bayern.de;
Armin.Weinzierl@reg-nb.bayern.de; torsten.ernst@wsv.bund.de; BettinaSchraube@bundeswehr.org;
poststelle@reg-nb.bayern.de

Betreff: Umsetzungskonzept Kößnach Ableiter; Kinsach-Mehnach-Ableiter/Beteiligung Fachstellen, Kommunen und Verbände

Sehr geehrte Damen und Herren, im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie wurde ein Umsetzungskonzept mit hydromorphologischen Maßnahmen für den Kinsach-Mehnach-Ableiter (Flusswasserkörper 1_F366) im Bereich Straubing-Bogen erstellt. Für diesen Flusswasserkörper (FWK) wurden von uns hydromorphologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes erarbeitet und bereits intensiv mit verschiedenen Fachstellen abgestimmt. Bezüglich der ursprünglich im Umsetzungskonzept vorgesehenen Maßnahme am Bogener Altarm haben sich noch Änderungen ergeben: Aufgrund von Bedenken seitens der Bundeswehr wurde der von uns vorgeschlagene Uferrückbau und die Anlage von Altwassertaschen in diesem Bereich nun aus den Planungen herausgenommen und wird nicht weiter verfolgt. In den aktuellen Plänen des Umsetzungskonzeptes sind diese Maßnahmen daher nicht mehr dargestellt. Auf diesem Weg würden wir gerne (erneut) ihre Stellungnahme zum derzeitigen Stand des Umsetzungskonzeptes einholen und etwaige weitere Anmerkungen, Anregungen bzw. Ergänzungswünsche in den Planungen berücksichtigen. Alle aktuellen Lagepläne (Anlage 2 und Anlage 3) und Maßnahmentabellen (Anlage 4) zum Umsetzungskonzept Kinsach-Mehnach-Ableiter können Sie unter folgendem Link einsehen: <https://wwa-deg.cloud.bayern.de/index.php/s/pl7iSd9scCJdBJJ> **Passwort:** Kinsach-Menach Unter diesem Link finden Sie außerdem eine Übersicht zum Planungsgebiet bzw. dem Gewässersystem (Anlage 1.1) sowie den dazugehörigen Steckbrief (Anlage 1.2). Im Erläuterungsbericht (Anlage 0) sind die geplanten Maßnahmen sowie weitere Informationen zum Projekt zusammengefasst. Wir bitten Sie ihre Stellungnahmen bis **31. März 2018** an mich oder an unsere Poststelle (poststelle@wwa-deg.bayern.de) zu senden. Für weitere Rückfragen stehen ich und Herr Berger (Telefonnummer 0991 2504 -823) Ihnen gerne zur Verfügung. Freundliche Grüße Sophie Schelchshorn Sophie Schelchshorn Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Dettlerstraße 20 94469 Deggendorf ☎ 0991/2504-824 ✉ Sophie.Schelchshorn@wwa-deg.bayern.de 🌐 www.wwa-deggendorf.bayern.de

Bitte beachten Sie, dass wir nur Emails im Format HTML oder Nur-Text und Emailanhaenge im DOCX-, XLSX- oder PDF-Format akzeptieren.